

**II-6317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/23-2/92

1010 Wien, den 4. Juni 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

2788 IAB
1992 -06- 16
zu 2857 J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Hofer und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Behinderung der Tätigkeit von Unternehmens-
beratern durch den Sozialminister
(Nr. 2857/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die in der Begründung der Anfrage genannten Durchführungserlässe beziehen sich ausschließlich auf die Vermittlung von Arbeitskräften. Die Tätigkeit der Personalberatung wird davon nicht berührt.

Frage:

"Werden Sie sicherstellen, daß die geplanten Durchführungserlässe zur Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle, mit der private Arbeitsvermittler neben der staatlichen Arbeitsvermittlung zugelassen wurden, nicht in die wohlerworbenen Rechte der Personalberater eingreifen?"

Antwort:

Im Hinblick darauf, daß die Durchführungserlässe zum Arbeitsmarktförderungsgesetz nur die Vermittlung von Arbeitskräften betreffen, und die Personalberatung nicht Gegenstand dieser Erlässe ist, schließe ich einen Eingriff in die Rechte der Personalberater aus.

- 2 -

Frage:

" Wenn nein, wieso wollen Sie - entgegen den Intentionen der Regierungsparteien und der eindeutigen Rechtslage - in wohlerworbene Rechte der Personalberater eingreifen, die keinesfalls von der Neuregelung der Zulassung privater Arbeitsvermittler berührt werden?"

Antwort:

Die Antwort auf diese Frage erübrigt sich, weil kein Eingriff in die Rechte der Personalberater erfolgt.

Der Bundesminister:

